

# Nutzungsbedingungen Finanzplaner

Stand: Juni 2021

Sparkasse Osnabrück  
Wittekindstr. 17-19, 49074 Osnabrück

## 1. Leistungsangebot

1.1 Der Finanzplaner ist eine optional nutzbare Service-Funktion für Online-Banking-Kunden (im Folgenden „Teilnehmer“) der Sparkasse. Die Funktionen des Finanzplaners basieren auf den durch die Sparkasse verarbeiteten Daten der für den Finanzplaner freigeschalteten Konten des Teilnehmers.

Der Finanzplaner dient der strukturierten Unterstützung des Teilnehmers bei seiner Finanzplanung.

1.2 Der Finanzplaner analysiert dafür die Daten über Zahlungsein- und -ausgänge auf den vom Teilnehmer für den Finanzplaner freigeschalteten Konten und bildet diese anschaulich ab. Die Transaktionen auf den freigeschalteten Konten werden dazu durch eine algorithmische Datenanalyse automatisch gruppiert und definierten Kategorien zugeordnet. Der Teilnehmer kann die Zuordnung von Umsätzen zu Kategorien manuell ändern sowie die Kategorisierung bestimmter Umsätze unterdrücken.

1.3 Zur erstmaligen Aktivierung des Finanzplaners muss der Teilnehmer die „Nutzungsbedingungen Finanzplaner“ akzeptieren und die Konten bei der Sparkasse sowie im Falle einer Nutzung der Multibanking-Funktion auch im Online-Banking der Sparkasse hinterlegte Konten bei Drittanbietern (andere Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister als die Sparkasse) freischalten, die beim Finanzplaner berücksichtigt werden sollen.

1.4 Für den Finanzplaner dürfen vom Teilnehmer nur solche Konten bei der Sparkasse sowie im Falle einer Nutzung der Multibanking-Funktion auch im Online-Banking der Sparkasse hinterlegte Konten bei Drittanbietern freigeschaltet werden, bei denen der Teilnehmer alleiniger Inhaber oder Mitinhaber ist. Ist der Teilnehmer Mitinhaber, ist für die Freischaltung des Kontos für den Finanzplaner die Zustimmung aller weiteren Kontoinhaber erforderlich. Die Sparkasse ist berechtigt, vom Teilnehmer hierfür einen entsprechenden Nachweis einzufordern. Der Teilnehmer wird alle weiteren Mitinhaber der Konten auf die Datenschutzinformationen der Sparkasse gem. Art. 13, 14, 21 DS-GVO hinweisen. Diese sind auf der Webseite der Sparkasse unter „Datenschutz“ eingestellt.

1.5 Nach der erstmaligen Aktivierung des Finanzplaners kann der Teilnehmer in den Einstellungen des Finanzplaners im Online-Banking der Sparkasse für den Finanzplaner freigeschaltete Konten deaktivieren oder bisher nicht ausgewählte Konten freischalten.

## 2. Entgelte, Kosten

Für die Nutzung der Grundfunktionen (Analyse der Daten über Zahlungsein- und -ausgänge, Zuordnung der Zahlungsvorgänge zu Kategorien, Ergebnisdarstellung für den Teilnehmer) des Finanzplaners erhebt die Sparkasse vom Teilnehmer kein Entgelt. Die Sparkasse kann für die zukünftige Bereitstellung von zusätzlichen, für den Teilnehmer optional nutzbaren, Funktionen vom Teilnehmer ein Entgelt verlangen.

## 3. Änderungen des Leistungsangebotes

3.1 Für die Änderung der „Nutzungsbedingungen Finanzplaner“ gilt Nr. 2 Abs. 1, 2 AGB Sparkassen.

3.2 Die Sparkasse ist berechtigt, das Leistungsangebot des Finanzplaners inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln, insbesondere weitere Leistungen in ihr Leistungsangebot aufzunehmen. Zudem ist für den Teilnehmer in den Einstellungen des Finanzplaners im Online-Banking der Sparkasse eine aktuelle Übersicht der jeweils verfügbaren Funktionen des Finanzplaners einsehbar. In dieser werden die Funktionen auch jeweils kurz beschrieben. Für vertragsrelevante Änderungen des Leistungsangebotes gilt Nr. 2 Abs. 1, 2 AGB Sparkassen. Vertragsrelevant sind alle Leistungseinschränkungen und Änderungen, die die Nutzung des Finanzplaners für den Teilnehmer erschweren.

## 4. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Teilnehmerdaten auch zu Werbezwecken

4.1 Die Sparkasse verarbeitet fortlaufend und regelmäßig personenbezogene Daten des Teilnehmers (Stammdaten, Umsatz- und Kontodaten von dem Teilnehmer für den Finanzplaner freigeschalteten Konten bei der Sparkasse sowie im Falle einer Nutzung der Multibanking-Funktion auch von dem Teilnehmer für den Finanzplaner freigeschalteten im Online-Banking der Sparkasse hinterlegten Konten bei Drittanbietern) zur Erbringung ihrer Leistungen für den Finanzplaner (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b DS-GVO).

Die Sparkasse verarbeitet zu dem in S. 1 genannten Zweck auch personenbezogene Daten, die zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO zählen (z. B. Mitgliedsbeiträge für Parteien oder Gewerkschaften, Zahlungen an Gesundheitsdienstleister). Dies ist für den Finanzplaner erforderlich, damit auch diese Kon-

toumsätze einer passenden Kategorie zugeordnet und dem Teilnehmer hierauf basierende Übersichten (z. B. Gesamtsicht, Ansicht einzelner Kategorien) angezeigt werden können. Eine Verarbeitung zu einem anderen Zweck erfolgt durch die Sparkasse nicht. Der Teilnehmer wird dafür im Dialog zur Aktivierung des Finanzplaners um Erteilung seiner Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO) gebeten. Diese Einwilligung kann vom Teilnehmer jederzeit widerrufen werden, indem er in den Einstellungen des Finanzplaners im Online-Banking der Sparkasse die Nutzung des Finanzplaners beendet. Bei Konten, bei denen der Teilnehmer nicht alleiniger Kontoinhaber ist, muss er die Einwilligung des/der weiteren Kontoinhaber(s) auch zur Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten durch den „Finanzplaner“ einholen und dies im Dialog zur Aktivierung des Finanzplaners zudem bestätigen.

4.2 Darüber hinaus verarbeitet die Sparkasse die in Absatz 1 genannten personenbezogenen Daten des Teilnehmers, mit Ausnahme der besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO, um ihm passend und zielgenau werbliche Vorschläge für Dienstleistungen und Produkte der Sparkasse und ihrer Verbundpartner (z. B. Landesbausparkasse, DekaBank Deutsche Girozentrale) unterbreiten zu können, sofern der Teilnehmer der Sparkasse hierfür eine Einwilligung erteilt hat (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a DS-GVO).

4.3 Der Teilnehmer kann seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten aus dem Finanzplaner gem. Nr. 4.2 durch die Sparkasse in den Einstellungen des Finanzplaners im Online-Banking der Sparkasse jederzeit widerrufen.

4.4 Personenbezogene Daten des Teilnehmers übermittelt die Sparkasse nur dann an Dritte, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Teilnehmer der Sparkasse hierzu seine Einwilligung erteilt hat.

## 5. Haftung

Die Sparkasse haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf ihrem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten, das ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

## 6. Bestehende Vereinbarungen des Teilnehmers mit der Sparkasse

Bestehende Vereinbarungen des Teilnehmers mit der Sparkasse werden durch die Nutzungsbedingungen Finanzplaner nicht geändert. Dies gilt auch für die zwischen dem Teilnehmer und der Sparkasse abgeschlossene Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking. Im Falle von Widersprüchen zu anderen zwischen dem Teilnehmer und der Sparkasse getroffenen Regelungen und den Nutzungsbedingungen Finanzplaner gelten letztere vorrangig.

## 7. Laufzeit, Beendigung

7.1 Die Nutzungsbedingungen Finanzplaner gelten, sobald der Teilnehmer diese akzeptiert und eine erstmalige Freischaltung eines oder mehrerer Konten für den Finanzplaner vorgenommen hat. Die Vereinbarung zur Nutzung des Finanzplaners läuft auf unbestimmte Zeit.

7.2 Der Teilnehmer kann einzelne oder alle Konten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in den Einstellungen des Finanzplaners im Online-Banking der Sparkasse für den Finanzplaner deaktivieren.

7.3 Bei Beendigung der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking endet die Vereinbarung über die Nutzung des Finanzplaners zeitgleich mit der Online-Banking-Rahmenvereinbarung.

7.4 Der Teilnehmer kann die Vereinbarung über die Nutzung des Finanzplaners gegenüber der Sparkasse jederzeit ohne Einhaltung einer Frist ordentlich kündigen. Die Sparkasse kann die Vereinbarung über die Nutzung des Finanzplaners bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes mit einer Frist von 2 Monaten ordentlich kündigen.

7.5 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 8. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Sparkasse kann sich der Teilnehmer an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Sparkasse näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen wenden.